

Samtgemeinde Bersenbrück		
86. Änderung des Flächennutzungsplans – Gemeinde Alfhausen		
im Verfahren gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB		bearbeitet: 2020-08-28
Offenlage – Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)		
Träger öffentlicher Belange, die weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben	Träger öffentlicher Belange ohne Rückmeldung	
<p>05 Nds. Landesforsten – Forstamt Ankum vom 19.06.2020 07 Handwerkskammer vom 24.07.2020 08 Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück vom 23.07.2020 11 Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems vom 26.06.2020 12 Stadt Osnabrück – Archäologische Denkmalpflege vom 18.06.2020 14 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 12.06.2020 16 LEA vom 25.06.2020 18 Bistum Osnabrück vom 23.06.2020 21 Polizeiinspektion vom 22.06.2020 24 Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Haase“ vom 30.06.2020 25 Deutsche Telekom Technik GmbH vom 23.07.2020 26 Vodafone / Kabel Deutschland vom 27.07.2020 28 Amprion vom 18.06.2020 30 Nowega / Erdgas Münster vom 25.06.2020 35 Samtgemeinde Artland vom 18.06.2020 43 Gemeinde Ankum vom 03.07.2020 44 Stadt Bersenbrück vom 18.06.2020 45 Gemeinde Eggermühlen vom 18.06.2020 47 Gemeinde Kettenkamp vom 18.06.2020 48 Gemeinde Rieste vom 03.07.2020</p>	<p>02 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr 06 Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland 10 LGLN - Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen 13 Staatliches Baumanagement 15 Deutsche Bahn AG 17 Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn 19 Ev.-Luth. Kirchenamt 20 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 22 Freiwillige Feuerwehr 31 Bundesnetzagentur 34 Samtgemeinde Bersenbrück 36 Samtgemeinde Fürstenau 37 Samtgemeinde Neuenkirchen 38 Stadt Bramsche 40 Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 41 Gemeinde Holdorf 42 Gemeinde Alfhausen 46 Gemeinde Gehrde</p>	

Samtgemeinde Bersenbrück 86. Änderung des Flächennutzungsplans – Gemeinde Alfhausen		bearbeitet: 2020-08-28	
im Verfahren gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB <u>Offenlage</u> - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		

01 Landkreis Osnabrück		vom 31.07.2020
<p>die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 30. Juni 2020 bis 31. Juli 2020 habe ich zur Kenntnis genommen. Zu den vom Landkreis Osnabrück wahrzunehmenden öffentlichen Belangen wird folgende Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Regional- und Bauleitplanung Aus Regional- und Bauleitplanerischer Sicht bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken. Die Plankonzeption entspricht weitgehend den Ergebnissen der Vorbesprechungen.</p> <p>Weitere Anregungen sind insoweit nicht vorzutragen. Sofern sich aufgrund der angeforderten Stellungnahme von der Naturschutzbehörde und der Wasserbehörde weitere Anregungen ergeben, werden sie unaufgefordert nachgereicht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entbindet nicht von der Verantwortung im Sinne von S 2 Abs. 1 BauGB. Das Ergebnis der Abwägung bitte ich mitzuteilen.</p> <p>Eine digitale Ausfertigung der o. a. Bauleitplanung ist unter Hinweis auf Nr. 38.1 VV-BauGB nach Bekanntmachung auf der Internetplattform in den Ordner „85 BPlan_rechtsverb. Planunterlagen“ hochzuladen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und gefolgt.</p>	
01 Landkreis Osnabrück (ergänzende Stellungnahme)		vom 03.08.2020
<p>ergänzend zur Stellungnahme vom 31. Juli 2020 werden zu den vom Landkreis Osnabrück wahrzunehmenden öffentlichen Belangen folgende Fachbeiträge nachgereicht.</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegen die vorgelegte Flächennutzungsplanänderung keine Bedenken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

Samtgemeinde Bersenbrück 86. Änderung des Flächennutzungsplans – Gemeinde Alfhausen		bearbeitet: 2020-08-28	
im Verfahren gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB <u>Offenlage</u> - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		

03 NLWKN - Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		vom 13.07.2020
<p>bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 17.06.2020 „Aufstellung der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes - Mitgliedsgemeinde Alfhausen“, verweise ich auf meine Stellungnahme vom 20.09.2019.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In der SN vom 20.9.2019 zur frühzeitigen Beteiligung wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet in einem Wasserschutzgebiet liege. Tatsache ist, dass das Plangebiet sich innerhalb des Wasservorranggebietes Thiene befindet. Die Grenzen des Wasservorranggebietes basieren auf dem hydrogeologischen Gutachten von Dr. Meyer, Hydrogeologie GbR, Oldenburg, das für die wasserrechtliche Bewilligung erstellt wurde. Im Weiteren erfolgen, in Abstimmung mit der Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück, die vorbereitenden Arbeiten zur Feststellung eines neuen Wasserschutzgebietes. Nach der vorläufigen Auswertung von Dr. Meyer wird das Plangebiet in der Zone II des zukünftigen Wasserschutzgebietes liegen. Die für die Wasserschutzzone II geltenden Richtlinien für Trinkwassergebiete (W 101) sind daher bei der geplanten Baumaßnahme zu berücksichtigen.</p>	

04 Landwirtschaftskammer Niedersachsen		vom 09.07.2020
<p>zu dem vorliegenden Entwurf einer 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück nehmen wir in Abstimmung mit dem Forstamt Weser Ems der Landwirtschaftskammer Niedersachsen aus landwirtschaftlicher und aus forstfachlicher Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>Der Änderungsbereich liegt am südlichen Rand der Mitgliedsgemeinde Alfhausen direkt westlich der Straße „Zum Wasserwerk“ etwa 3.000 m südlich der Ortslage Alfhausen. Südöstlich und südwestlich schließen durch das Wasserwerk Thiene bebauten Grundstücke, nördlich und östlich überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen, sowie westlich eine Waldfläche an ihn an.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

Samtgemeinde Bersenbrück 86. Änderung des Flächennutzungsplans – Gemeinde Alfhausen		bearbeitet: 2020-08-28	
im Verfahren gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB <u>Offenlage</u> - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		

04 Landwirtschaftskammer Niedersachsen	vom 09.07.2020
---	-----------------------

<p>Der etwa 2,06 ha große Änderungsbereich wird zurzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt, er ist dem entsprechend im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bersenbrück noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Vorgesehen ist die Darstellung als Sonstiges Sondergebiet (SO), um die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen. Diese soll ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs des Wasserwerkes Thiene dienen.</p> <p>Der Änderungsbereich liegt innerhalb des Wassergewinnungsgebietes Thiene-Plaggenschale in unmittelbarer Nähe von Förderbrunnen. Er ist im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück nicht als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft dargestellt.</p> <p>Ein Hinweis auf im Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen mögliche Staubimmissionen, die als ortsüblich hinzunehmen sind, sollte in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.</p> <p>Da der Änderungsbereich unmittelbar an eine Waldfläche angrenzt, sollte hier der Abstand zur Bebauung mindestens eine Baumlänge (30 m) betragen.</p> <p>Für den vollständigen naturschutzrechtlichen Ausgleich sind laut Umweltbericht externe Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Diese sollen - konkretisiert auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung - in dem Flächenpool, Hof Wittefeld" in Rieste umgesetzt werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Der dementsprechende Hinweis wurde bereits in den Bebauungsplan Nr. 48 „Sondergebiet Photovoltaik“ der Mitgliedsgemeinde Alfhausen aufgenommen:</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Auf der SO-Fläche sollen ausschließlich Freiflächenphotovoltaikanlagen errichtet werden.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	--

Samtgemeinde Bersenbrück 86. Änderung des Flächennutzungsplans – Gemeinde Alfhausen		bearbeitet: 2020-08-28	
im Verfahren gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB <u>Offenlage</u> - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		

04 Landwirtschaftskammer Niedersachsen		vom 09.07.2020
<p>Landwirtschaftliche und forstliche Belange werden durch die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück unter der o. g. Voraussetzung nicht nachteilig berührt.</p> <p>Gegen die vorliegende Planung bestehen bei deren Berücksichtigung aus landwirtschaftlicher und aus forstlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

09 LBEG - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie		vom 20.07.2020
<p>aus Sicht des Fachbereiches Bauwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Im Untergrund des Planungsgebietes liegen wasserlösliche Gesteine aus dem Oberen Jura (Malm) in einer Tiefe, in der vereinzelt durch irreguläre Auslaugung bedingt Verkarstungserscheinungen auftreten können. Erdfälle aus dieser Tiefe sind uns im Planungsgebiet nicht bekannt. Die nächstliegenden bekannten Erdfälle sind mehr als 2 km vom Planungsgebiet entfernt.</p> <p>Da es nach unserem Kenntnisstand im Gebiet keine Hinweise auf Subrosion gibt, wird die Planungsfläche formal der Erdfallgefährdungskategorie 2 zugeordnet (gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 -) Bei Bauvorhaben im Planungsgebiet kann - sofern sich auch bei der Baugrunderkundung keine Hinweise auf Subrosion ergeben - auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen bezüglich der Erdfallgefährdung verzichtet werden.</p> <p>Bei Bauvorhaben sind die gründungstechnischen Erfordernisse im Rahmen der Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen.</p> <p>Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis auf mögliche Erdfallgefährdung ist in die Abschließenden Bemerkungen der Begründung zur 86. FNP-Änderung übernommen worden.</p>	

Samtgemeinde Bersenbrück 86. Änderung des Flächennutzungsplans – Gemeinde Alfhausen		bearbeitet: 2020-08-28	
im Verfahren gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB <u>Offenlage</u> - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		

24 Wasserverband Bersenbrück	vom 24.07.2020
Anlage: Bestandspläne	

27 Westnetz - innogy	vom 17.06.2020
<p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.08.201-9 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. 48 hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der Sparte Strom im Namen der Westnetz GmbH, sowie der Sparte Gas im Namen der HaseNetz GmbH und Co. KG, durchgesehen haben. Gegen die Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn nachfolgende Anmerkungen Beachtung finden.</p> <p>Bei der Durchsicht der Unterlagen haben wir u. a. festgestellt, dass wir im Verfahrensbereich eine Erdgasversorgungsleitung unterhalten. Den Verlauf der Versorgungsleitung können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen.</p> <p>Im Bereich des Plangebietes verläuft eine MD-Gasleitung, die der örtlichen Versorgung mit Gas dient. Die Schutzstreifenbreite beträgt 1 m beiderseits der Leitungsachse. Eine Überbauung der vorh. MD-Gasleitung ist nicht zulässig.</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten den Verlauf der Versorgungseinrichtungen mithilfe der planauskunft.rzoznabruock@westnetz.de beziehen oder ggf. mit dem Netzbetrieb der Westnetz GmbH in Bersenbrück in Verbindung setzen.</p> <p>Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die 55 13,30,31 und 32 BauGB ausdrücklich vor.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die beauskunftete Gasleitung dient der örtlichen Versorgung. Daher wird es von der Samtgemeinde Bersenbrück als nicht notwendig erachtet, diese im Flächennutzungsplan darzustellen. Allerdings wird die Leitungsauskunft an die Gemeinde Alfhausen weitergeleitet, falls im Zuge des parallel durchgeführten B-Planverfahrens (B-Plan Nr. 48 „Sondergebieb Photovoltaik“ der Gemeinde Alfhausen) keine dementsprechende Stellungnahme eingegangen sein sollte.</p>

Samtgemeinde Bersenbrück		bearbeitet: 2020-08-28	
86. Änderung des Flächennutzungsplans – Gemeinde Alfhausen			
im Verfahren gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB			
<u>Offenlage</u> - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		

Samtgemeinde Bersenbrück		
86. Änderung des Flächennutzungsplans – Gemeinde Alfhausen		
im Verfahren gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB		bearbeitet: 2020-08-28
<u>Offenlage</u> - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)		
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag	

30 Stadtwerke Osnabrück		vom 31.07.2020
<p>die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden von unseren Fachabteilungen auf die Belange der Versorgung überprüft.</p> <p>Gegen die 86. Änderung des FNP bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Die detaillierten Belange der Versorgung/Wassergewinnung werden mit der Stellungnahme zum Bebauungsplan übermittelt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

32 Ericsson Services		vom 01.07.2020
<p>bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson — Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.</p> <p>Richten Sie diese Anfrage bitte an:</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelteite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde beteiligt.</p>	

Samtgemeinde Bersenbrück 86. Änderung des Flächennutzungsplans – Gemeinde Alfhausen		bearbeitet: 2020-08-28	
im Verfahren gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB <u>Offenlage</u> - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		

39 Landkreis Vechta		vom 18.06.2020
<p>der Landkreis Vechta ist von der Planung nicht berührt.</p> <p>Bemerkung aus raumordnerischer und städtebaulicher Sicht: Freiflächenphotovoltaikanlagen sind Fremdkörper in der freien Landschaft, ein Angriff auf den Freiraum und den Schutz des Außenbereichs und daher dort abzulehnen.</p> <p>Erst recht dann, wenn sie in einem naturräumlich bedeutsamen Gebiet (Maßnahmenflächen, Waldflächen, Erholungsflächen) errichtet werden sollen. Photovoltaikanlagen gehören nicht in die freie Landschaft/den Freiraum, sondern auf die Dächer bebauter Siedlungsbereiche! !</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Bersenbrück, den 28.08.2020

Samtgemeinde Bersenbrück
Der Samtgemeinde Bürgermeister

gez. Wernke